



4. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Neuruppin hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 23.11.1999 sowie 1. Änderungsbeschluss vom 19.12.2000, 2. Änderungsbeschluss vom 10.06.2005 und 3. Änderungsbeschluss vom 10.07.2008 festgestellte Gebiet des

Bodenordnungsverfahrens „Damsdorf“ Verf.-Nr. 100299 (alt 1/002/I)

wird gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet - Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Gemeinde Kloster Lehnin

Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Damsdorf	1	482 und 484
	3	117/102, 118/102, 119/102
Groß Kreuz	2	757
	7	110
	8	209, 211, 213, 215
Schenkenberg	4	539, 542

Die Größe der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 9,3277 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1.416 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt.

2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergeinschaft aus.

3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss und den Änderungsbeschlüssen verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

5. Gründe

Die unter 1. aufgeführten Flurstücke 110, 209, 211, 213, 215, 482, 484, 539, 542 und 757 sind durch Zerlegung an der Verfahrensgrenze entstanden und werden für die zweckentsprechende Neuordnung des Verfahrensgebietes nicht mehr benötigt.

Die Flurstücke 117/102, 118/102 und 119/102 wurden mit dem 3. Änderungsbeschluss vom 10.07.2008 zur Umsetzung einer Maßnahme zur Regenwasserrückhaltung, als gemeinschaftliche Anlage der Teilnehmergeinschaft Damsdorf, zum Verfahrensgebiet hinzugezogen. Die Maßnahme wurde umgesetzt. Die genannten 3 Straßenflurstücke wurden dafür nicht beansprucht und werden für die zweckentsprechende Neuordnung des Verfahrensgebietes nicht mehr benötigt.

Bei dem Ausschluss dieser Flurstücke handelt es sich um eine geringfügige Änderung des Bodenordnungsgebietes gem. § 8 Absatz 1 FlurbG.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Beschlusses liegt sowohl im Besonderen öffentlichen als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten.

Die Änderung des Verfahrensgebietes dient einer den Verfahrenszielen entsprechenden Abgrenzung und schafft die Grundlage für die 1. Änderung der vorläufigen Besitzeinweisung. Die Allgemeinheit ist im Hinblick auf die dafür bereitzustellenden Mittel daran interessiert, dass die mit der Bodenordnung angestrebten Ziele möglichst schnell erreicht werden.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird auch durch das überwiegende private Interesse einer Vielzahl von Grundeigentümern und Landwirtschaftsbetrieben an einer zügigen Verfahrensdurchführung zur Wiederherstellung der vollen Verfügbarkeit des Eigentums gerechtfertigt.

Die aufschiebende Wirkung einzelner Widersprüche stünde in einem unangemessenen Verhältnis zu der Dringlichkeit des ausgewiesenen Neuordnungsbedarfs.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://elf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-grosse-BOV.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin erhältlich.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Neuruppin, den 05.12.2023

Im Auftrag

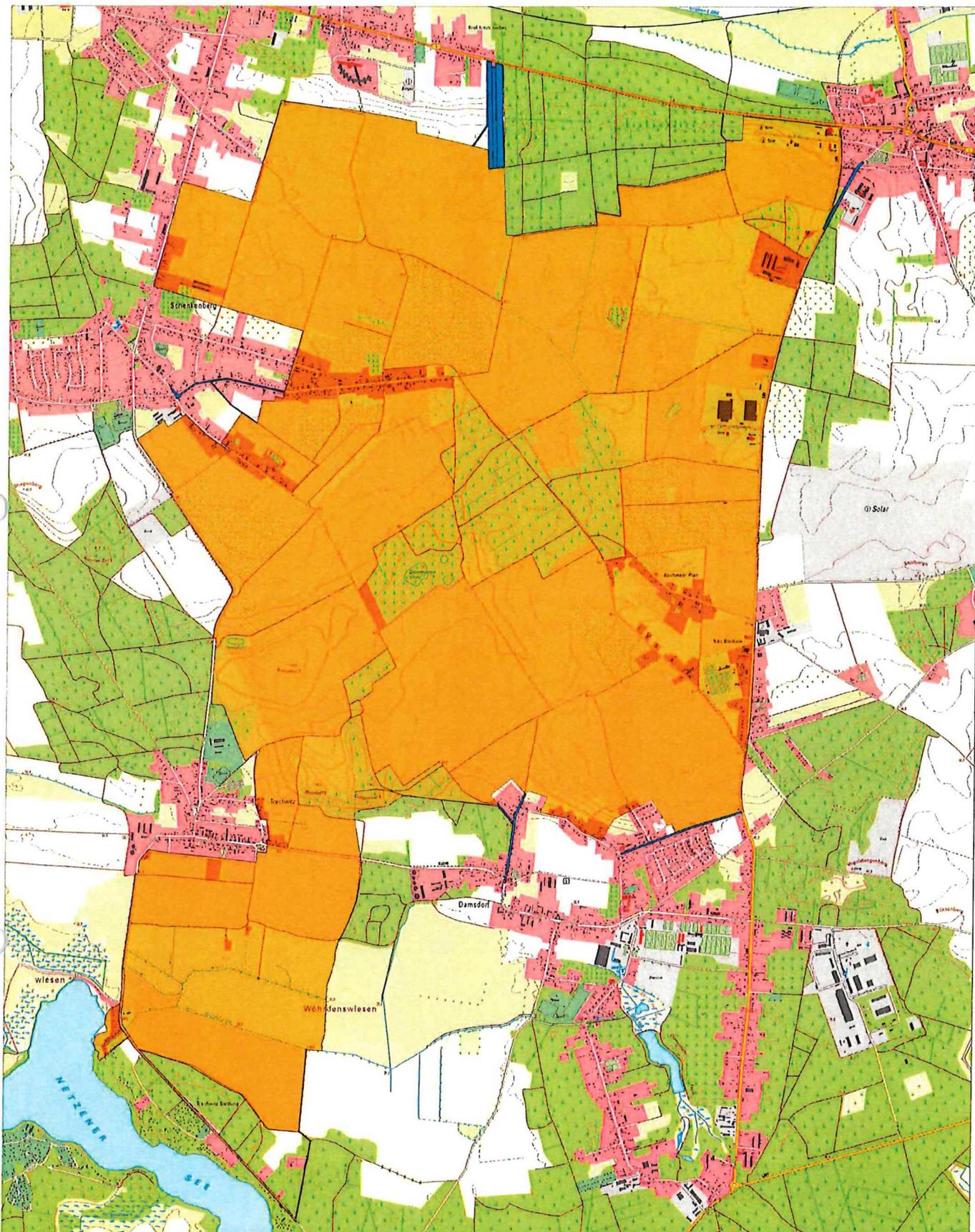


Bertram Allert
Regionalteamleiter Ländliche Neuordnung



Anlage

Gebietskarte



Legende

- Hinzuziehung von Flurstück(en)
- Ausschluss von Flurstück(en)
- Verfahrensgebiet

Blattübersicht



**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**
Diensitz Neuruppin

Bodenordnungsverfahren Damsdorf
Verfahrens-Nr.: 100299

Gebietskarte zum 4. Änderungsbeschluss

Blatt-Nr.: 1

Bearbeitungsgrundlagen und Quellen:
Geobasisdaten, Landschaftsbasisdaten,
DTK / DOP20: © GeoBasis-DE/LGB 2023

Maßstab: - ohne -
Anlage 1